ENNETBÜRGEN
AM VIERWALDSTÄTTERSEE

Digitale Ortseingangstafeln

Richtlinien

1. Zweck

Diese Richtlinien definieren die Nutzungsbedingungen für die Benützung der zwei digitalen Ortseingangstafeln an der Stanser- und Ennetbürgerstrasse sowie deren Umsetzung.

2. Administration

Die Administration der digitalen Ortseingangstafeln erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.

3. Grundsatz

Es werden nur Informationen und Ereignisse von öffentlichem Interesse bzw. öffentliche Anlässe, die in Ennetbürgen und im Seefeld Buochs-Ennetbürgen stattfinden, und nicht gegen die Bestimmungen dieser Richtlinien verstossen, berücksichtigt.

Über die Publikation von Veranstaltungen, welche nicht auf dem Gemeindegebiet Ennetbürgen stattfinden, entscheidet der Gemeinderat.

4. Benützungsberechtigung

Die digitalen Ortseingangstafeln stehen der Gemeinde Ennetbürgen, den öffentlich-rechtlichen Körperschaften von Ennetbürgen, ortsansässigen Vereinen und Gewerbebetreibenden sowie Organisationskomitees (OK's) für die Bekanntmachung von Informationen und Ereignisse im öffentlichen Interesse zur Verfügung.

5. Benützungsrecht

Es besteht kein grundsätzliches Benützungsrecht. Die Gemeindeverwaltung entscheidet über die Veröffentlichung.

6. Prioritäten

Für die Benützer der Ortseingangstafeln gelten folgende Prioritäten:

a) Gemeinde Ennetbürgen
b) übrige öffentlich-rechtliche Körperschaften
c) ortsansässige Vereine und OK's von Anlässen im öffentlichen Interesse
d) Gewerbetreibende

7. Betriebszeit

Für die digitale Anzeigen wird die Betriebszeit von 06.00 bis 22.00 Uhr festgelegt. Ausserhalb dieser Betriebszeit sind die digitalen Anzeigen ausgeschaltet.

8. Schaltungen

Es können insgesamt bis zu sechs Publikationen parallel aufgeschaltet werden.

Politische Gemeinde Ennetbürgen Telefon 041 624 40 10 info@ennetbuergen.ch
Friedenstrasse 6, 6373 Ennetbürgen www.ennetbuergen.ch

9. Reservationen

Reservationsanträge (inkl. Publikationsdatei) müssen mindestens 14 Tage vor der Veröffentlichung bzw. vor der ersten Schaltung digital bei der Gemeindeverwaltung eingehen. Die Publikationsanfragen sind unter Angabe des Veröffentlichungsdatums direkt an info@ennetbuergen.ch einzureichen.

Die eingegangenen Reservationsanträge werden in der Reihenfolge des Eingabedatums behandelt.

Die Publikationen der Gemeinde Ennetbürgen gehen Publikationen Dritter immer vor.

10. Schaltdauer

Die Publikation von Anlässen, Informationen und Mitteilungen erfolgt frühestens 14 Tage vor der Veranstaltung und grundsätzlich während maximal 14 Tagen.

11. Text, Inhalt und Gestaltung

Die LED-Anzeigetafeln sind 2.00 m breit und 1.50 m hoch (Format 4:3 / 512 x 384 Pixel).

Daten oder Grafiken sind digital anzuliefern (vorzugsweise als PPTX → PowerPoint / PDF, JPEG oder PNG sind ebenfalls möglich). Der Veranstalter erhält vor der Publikation kein "Gut zum Druck".

Bei der Eingabe ist auf eine einfache Gestaltung zu achten, um die Lesbarkeit sicherzustellen und den Werbeeffekt zu erhöhen → WENIGER IST MEHR.

Grossbuchstaben haben nach Möglichkeit eine Mindest-Schrifthöhe von 105 mm (420 px) aufzuweisen. Je grösser, desto besser.

Es sind warme bzw. warmweisse Lichtfarben zu verwenden (keine leuchtenden, grellen Farben). Dunkle Hintergrundfarben mit heller Schrift sind zu bevorzugen. Bewegte und flackernde Bilder werden nicht aufgeschaltet.

Eine Gestaltungsvorlage kann auf der Website www.ennetbuergen.ch heruntergeladen werden.

12. Verbot

Politische Kampagnen, Wahl-Werbung, sowie rechts- und sittenwidrige Inhalte sind verboten.

13. Kosten

Es werden grundsätzlich keine Gebühren für die Publikation bzw. Aufschaltung erhoben.

Genehmigt durch den Gemeinderat mit GRB Nr. 202 vom 24. Juni 2025.

Politische Gemeinde Ennetbürgen Telefon 041 624 40 10 info@ennetbuergen.ch
Friedenstrasse 6, 6373 Ennetbürgen www.ennetbuergen.ch